



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 7. August.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Rücksicht auf die diesjährigen Ernte-Verhältnisse ist der Eröffnungs-Termin der kleinen Jagd auf den 15. August c. bestimmt worden.

Uebertretungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfolgen.

Doppeln, den 3. August 1858.

Königliche Regierung. Pückler.

Nr. 103. Bauverdingung.

Im künftigen Frühjahr soll das Dach der Pfarrkirche zu Deutsch-Kasselwitz mit Schuppen-Schiefer eingedeckt werden. Die Kosten dieser Reparatur sind bei unentgeltlicher Leistung der Spann- und Handdienste auf 777 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden.

Zur öffentlichen Verdingung des Baues habe ich in meinem Amtsfocale einen Termin für Dienstag, den 24. August d. J. Vorm. 11 Uhr anberaumt, wozu qualifizierte Bauhandwerksmeister zur Abgabe von Geboten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Königl. Patronats-Behörde erteilt wird und der Anschlag, so wie die Vicitations-Bedingungen, vor dem Termine auf meinem Amte eingesehen werden können.

Neustadt, den 29. Juli 1858.

Der Königliche Landrath.

Nr. 104.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Königl. 6. Landwehr-Husaren-Regiment hat den Wunsch ausgesprochen, daß die zum 19ten August c. früh 6 Uhr nach Neustadt zur Königsrevue beordneten Mannschaften erst Nachmittags 1 Uhr desselben Tages eintreffen sollen.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, dies den betreffenden Einberufenen ihrer Gemeinden sofort bekannt zu machen.

Neustadt, den 5. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Nr. 105. Subscription.

In dem Verlage von C. E. Rautenberg und Sohn in Königsberg i. Pr ist erschienen:

„Die Mühlen-Ordnung für die gesammte Preussische Monarchie vom 28. Oktober 1810, Nebst dem Gesetz, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts vom 17. Mai 1856. und einer Anleitung zu einer Vergleichung des alten Gewichts mit dem neuen Landes-Gewicht (Zoll-Gewicht.) Preis 2 Sgr. 6 Pf.“ — „Die Mühlen-Waage-Tabellen, auf das neue Landesgewicht (Zoll-Gewicht) berechnet. Preis 7 Sgr. 6 Pf.“

Subscriptionen hierauf können bis Ende dieses Monats in meinem Bureau angemeldet werden.

Neustadt, den 5. August 1858.

Der Königliche Landrath.